

Zeitschrift: Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Band: 95 (2001)
Heft: 4

Artikel: Begleitung von Geburt an
Autor: Müller, René J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-924295>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pro Infirmis – Entlastungsdienst:

Begleitung von Geburt an

pi. Der Termin für die Geburt des vierten Kindes naht. Voller Erwartung und gut vorbereitet, sieht Priska O. diesem Ereignis entgegen. Es folgt ein Routinebesuch beim Arzt. Dann die Meldung: Ihr Kind hat eine Behinderung. Seit der Geburt begleitet Pro Infirmis die Familie. Überraschend lautet die Diagnose: «Ihr Kind hat einen offenen Rücken.» Für Priska O. und ihren Mann kommt diese Nachricht unvorbereitet. Kurzfristig wird entschieden, dass die Geburt zur Schonung des Neugeborenen per Kaiserschnitt erfolgen soll. Unmittelbar nach der Geburt wird André O. operiert. Zu allererst wird der offene Rücken wegen der damit verbundenen Infektionsgefahr geschlossen. In einer zweiten Operation wird ein Hirnwasserableiter eingesetzt. André erholt sich

den Umständen entsprechend körperlich und geistig gut. Weil sich das Ventil im Laufe der Zeit verstopt, ist eine dritte Operation notwendig. Seither sind keine weiteren Komplikationen aufgetreten. Heute ist der 2-jährige André ein kontaktfreudiger und spontaner junger Bursche, der sehr wohl weiss, wenn er etwas will. Zur Zeit benötigt er keine Hilfsmittel. Es werden Abklärungen gemacht, ob er in nächster Zeit orthopädische Schuheinlagen benötigt. Seine Füsse sind im Verhältnis zu seiner Körpergrösse zu klein.

Kurz nach der Geburt nahm die Familie Kontakt mit der Pro Infirmis-Beratungsstelle auf. Die Ansprüche bei der Invalidenversicherung mussten geltend gemacht werden. Die Sozialarbeiterin besuchte die Familie zu Hause. In der ansch-

liessenden Beratung wurden die umfangreichen administrativen Arbeiten übernommen und erledigt. Entlastungsdienst: die entlastende Hilfe für alle. Die Familie O. bewirtschaftet einen Bauernbetrieb in den Voralpen der Innerschweiz. Der Vater arbeitet als Maschinist auf dem Bau, am Morgen und Abend wird die Hofarbeit erledigt. Unterstützung erhält er durch seinen Schwager und seine Eltern. Jede freie Hand ist nötig und wird eingesetzt.

Der kleine André, das Nesthäkchen der Familie, geniesst das Leben im Kreise seiner drei Geschwister und auf dem Hof mit den vielen grossen und kleinen Tieren. Da er aber wegen seiner Beeinträchtigung mehr Zeit, Zuwendung und Betreuung benötigt, und die Geschwister nicht zu kurz kommen

Was ist Spina bifida?

Hinter dem Begriff Spina bifida steht ein komplexes Krankheitsbild. In der Schweiz kommen jedes Jahr etwa zwanzig Kinder mit einem sogenannten offenen Rücken (Spina bifida = Gespaltene Wirbelsäule) zur Welt. Die Folge der schweren Entwicklungsstörung des Embryos ist eine unvollständige Schliessung des Neuralrohrs, aus dem sich später Gehirn und Rückenmark entwickeln.

Meist geht Spina bifida mit Lähmungen der Beine, Fussverformungen und lebenslanger Urin- und Stuhlinkontinenz einher. Bei der häufigsten Form – der Spina bifida occulta – ist

ein Teil der Wirbelsäule offen, das Rückenmark ist jedoch nicht missgebildet. Bei der Myelozele, der schwersten Form, wölbt sich das Rückenmark unbedeckt nach aussen. In vielen Fällen ist eine Operation in den ersten Lebenstagen notwendig. Das Nervengewebe wird dabei vorsichtig in den Rückenmarkkanal verlagert und dieser verschlossen.

Entwickelt sich ein Wasserkopf, so muss die Flüssigkeit abgesaugt und abgeleitet werden, um einen Hirnschaden zu vermeiden. Kinder mit einer Bein- oder Fusslähmung bedürfen orthopädischer Behand-

lung. Für die Ursache der Spina bifida ist eine genetische Veranlagung verantwortlich. Zudem wird vermutet, dass ein Stoffwechselproblem vorliegt, das durch ein Folsäure -Überangebot und wahrscheinlich auch durch zusätzliche Vitamin-B12-Gaben günstig beeinflusst werden kann.

Mit der Einnahme von Folsäure kann laut Berichten der medizinischen Fachpresse die Entwicklungsstörung vermieden werden. Das Vitamin ist aber unbedingt vor Eintritt einer Schwangerschaft in genügender Menge aufzunehmen.

sollten, musste zur Entlastung der Mutter eine Lösung gefunden werden.

Pro Infirmis vermittelte auf unbürokratische Art einen Entlastungsdienst. Die Helferin besucht André einmal pro Woche, um mit ihm auf spielerische Art eine auf ihn abgestimmte Körpertherapie anzuwenden. Die Therapie hilft ihm, seine Mobilität und Eigenständigkeit zu entwickeln. Eine zusätzliche Krangengymnastik verfeinert die komplizierten Bewegungsabläufe, die im täglichen Leben wichtig sind. Seine Entwicklung macht gute Fortschritte.

Warum ein Entlastungsdienst?

Vieles spricht für einen Entlastungsdienst. Die Stütze trägt einerseits dazu bei, dass Familien – in den meisten Fällen Mütter – eine Entlastung von der konstanten Betreuung erhalten.

Oftmals stehen gerade sie an der Grenze der Belastbarkeit, wenn ein behindertes Kind in-



Der wöchentliche Besuch des Entlastungsdienstes ist eine grosse Hilfe für die Mutter. Körpertherapie auf spielerische Art, André freut's.

tensive Pflege beansprucht. Andererseits kann mit einer Entlastung auf die spezifischen Bedürfnisse eines behinderten Kindes sorgfältig eingegangen werden, was wiederum für seine Ent-

wicklung förderlich ist. Pro Infirmis bietet einen solchen Entlastungsdienst an.

Erkundigen Sie sich bei Ihrer kantonalen Geschäftsstelle. Ein Anruf genügt.

Auf Spenden angewiesen

Pro Infirmis ist eine private Dienstleistungsorganisation für behinderte Menschen. Sie ist mit 52 Beratungsstellen gesamtschweizerisch vernetzt, aber dezentral organisiert. Menschen mit einer Behinderung sind immer noch in vielen Lebensbereichen benachteiligt, und ihre Rechte und Interessen werden oftmals nicht zur Kenntnis genommen. Pro Infirmis setzt sich für diese Gruppe

von Menschen ein, damit diese uneingeschränkt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Qualifizierte Fachleute bieten eine kostenlose Sozialberatung bei der Bewältigung von behinderungsbedingten Schwierigkeiten und der Gestaltung des Alltags an. Wenn nötig, erfolgt die Beratung auch zu Hause. Das soziale Umfeld wird soweit als möglich in den Beratungsprozess einbezogen.

Dienstleistungen wie Entlastungs- und Fahrdienste, Bauberatung, Bildungsklubs und Ferienangebote stehen allen behinderten Menschen und ihren Familienangehörigen zur Verfügung. Jährlich nehmen über 14000 Personen eine Beratung in Anspruch. Als private Organisation ist Pro Infirmis auf Spenden angewiesen.

Das Spendenkonto lautet:
PC 80-22222-8.

Pressespiegel

3D-Avatare helfen gehörlosen Kindern

Künstliche Figuren verfügen über 3500 Wörter in Zeichensprache. Orlando/Florida (pte, 7. März) Der US-Software-Entwickler VCom3D <http://www.vcom3d.com> hat ein Programm entwickelt.

Das Programm soll gehörlosen oder schwerhörigen Kindern am Computer helfen, Wörter und Sätze besser zu verstehen. Der Avatar «Andy», eine künstliche Figur, spricht mit den Händen und wurde zur besseren Verständlichkeit mit einem natürlichen Gesichtsausdruck ausgestattet. Die Figuren übersetzen Wörter, Sätze und komplizierte Begriffe in Zeichensprache. Kombiniert wird diese mit einer Körpersprache, die eine natürliche Kommunikation simulieren soll. Die Animationen basieren laut Unternehmen auf gründlichen Recherchen, wie gehörlose und schwerhörige Menschen Gestik und Mimik einsetzen. Zusätzlich kann Andy Geschichten erzählen, Wiederholungsfragen stellen und Dialoge mit dem Nutzer führen. Sein Vokabular umfasst 3500 Wörter in Englisch. «Meistens lehren pädagogische Software-Programme mit Hilfe einer Sprachkornmukunikation», so Sara Nerlove von der National Science Foundation (NSF) <http://www.nsf.gov>, die die Einstellung der SigningAvatar™ Software unterstützte. Gehörlose Kinder hätten viel häufiger Probleme lesen zu lernen. Die virtuellen Dolmetscher sollen helfen, eine Lücke zu schliessen, ergänzte der Programm-Entwickler Edward Sims von VCom3D. Der Einsatz von Avataren anstelle von Videos oder der Zeichensprache «echter» Menschen begründet sich auf einem schnelleren Download-Verfahren, so die Experten. Die Signing Avatar™ Technologie ist auf CD-Rom er-

hältlich und kann auch für eine Konzeption auf Internet-Websites lizenziert werden.

Diese Pressemitteilung wurde uns von der ARGUS Presse AG mitgeteilt und wird der Leserschaft zu Informationszwecken vorgestellt. Mitteilungen der ARGUS Presse AG müssen inhaltlich nicht die Meinung der Redaktion wiedergeben.

Richtigstellung

In der Ausgabe Februar (Seite 19) wurde unter dem Titel «Eine Villa für gehörlose Kinder» eine Pressemitteilung abgedruckt, welche ursprünglich in der BaZ, Ausgabe für das Fricktal, publiziert wurde. Als Direktor der Gehörlosen- und Sprachheilschule Riehen mit der Wielandschule Arlesheim (GSR) möchte ich zum interessanten Artikel von Frau Franziska Laur in einem Punkt eine Richtigstellung anbringen. Die Gehörlosen- und Sprachheilschule Riehen mit der Wielandschule Arlesheim (GSR) unterrichtete in den vergangenen Jahrzehnten stets rund drei Dutzend Kinder aus dem Fricktal in ihrer Sonderschule in Riehen. Seit dem vergangenen August führt sie im Primarschulhaus Fuchsrain in der Gemeinde Möhlin zwei Aussenklassen. Im Interesse der Kinder mit Sprachstörung ist diese Entwicklung begrüssenswert, sind dadurch ihre Schulwege doch wesentlich kürzer als nach Riehen. Die Kinder haben so vermehrt die Möglichkeit, ihre sozialen Kontakte am Wohnort zu pflegen. Zudem schützen wir aus pädagogisch-therapeutischer Sicht die Möglichkeit, innerhalb einer Primarschule der Regelschule Klassen für Kinder mit Sprachbehinderung einzurichten, sehr. Dadurch bestehen viele Möglichkeiten eines kooperativen Unterrichts. Es ist auch richtig, dass wir seitens der Gemeinde Möhlin die Zusage haben, uns in der prächtigen Vil-

la Kym, dem ältesten Gebäude von Möhlin, einzurichten. Dieses Vorhaben wird jedoch frühestens im August 2002 realisiert werden können. Die Planungsarbeiten sind im Gang. Gegenwärtig laufen allerdings auch Abklärungen mit dem Kanton Aargau bezüglich der zu erwartenden Anzahl Kinder mit Sprachstörung aus dem Fricktal. Erst nach Vorliegen dieser Ergebnisse wird definitiv entschieden, ob die Villa von der GSR im Baurecht für die nächsten 50 Jahre übernommen wird, um darin Kinder mit Sprachbehinderung auf der Basisstufe (Kindergarten bis Ende der 2. Klasse der Primarschule) zu fördern und zu schulen. Von gehörlosen Kindern war bisher allerdings nie die Rede. So paradox das für manche Aussenstehende klingen mag, aber Kinder mit Hörschädigung können wesentlich leichter integrativ geschult werden als jene mit Sprachstörung. Die Gründe, weshalb dies so ist, sind vielfältig und bedürfen einer separaten Abhandlung. Vordiesem Hintergrund ist der in der Ausgabe der GZ gewählte Titel «Eine Villa für gehörlose Kinder» nicht korrekt und kann irreführend sein. Die GSR beabsichtigt in keiner Weise, im Fricktal einen Kindergarten für gehörlose Kinder zu errichten. Eine etwas seriösere Recherche hätte dieses Missverständnis verhindern können. Im Original war der Sachverhalt mit dem Titel: «Kindergarten der Sprachheilschule Riehen in Möhliner Prachtsvilla» korrekt. Mit freundlichen Grüßen
Gehörlosen- und Sprachheilschule Riehen & Wielandschule Arlesheim

Dr. René J. Müller

Anmerkung der Redaktion: Die GZ übernahm den Titel dieses Artikels aus dem Pressedienst «Argus». Besten Dank für die Richtigstellung.

Tipps für Kursleiter

Hör- und sehbehinderte Menschen in der Erwachsenenbildung – Gutes Licht und eine gute Raumakustik sind beim Kursunterricht nicht nur für seh- oder hörbehinderte Kursteilnehmer hilfreich, sondern helfen allen Teilnehmern. Ein neues Merkblatt gibt Kursleitern nützliche Anregungen. Hör- oder sehbehinderte Menschen nehmen Informationen anders auf. Mit entsprechenden Hilfsmitteln und Massnahmen wird für diese Personengruppe der Besuch eines Erwachsenenbildungskurses sehr erleichtert. Unter dem Grundsatz «Bildung für alle» haben deshalb vier Organisationen aus dem Hör- und Sehbehindertenbereich das Merkblatt «Hör- und sehbehinderte Menschen in der Erwachsenenbildung - Anregungen für Kursleiterinnen und Veranstalter» zusammengestellt. Kursverantwortliche erhalten darin in knapper Form nützliche Tipps zur Unterrichtsgestaltung und zur Infrastruktur des Kursraumes. Das informativ gestaltete Faltblatt entstand aufgrund der Diplomarbeit einer hörbehinderten Erwachsenenbildnerin, die damit auf die speziellen Bedürfnisse von sehbehinderten und hörbehinderten Teilnehmern beim Besuch von Bildungsangeboten aufmerksam macht. Zugleich werden betroffene Menschen zur Teilnahme ermutigt. Das Faltblatt kann gratis in Deutsch, Französisch oder Italienisch bezogen werden bei:

Kontaktadressen:

Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen SZB
Schützengasse 4, Postfach 9001 St. Gallen
Telefon 071 223 36 36
Telefax 071 222 73 18
information@szb.ch

Hör- und sehbehinderte Menschen in der Erwachsenenbildung

Anregungen für Kursleiterinnen und Veranstalter



Sie leiten Kurse in der Erwachsenenbildung oder organisieren und veranstalten Kurse, Workshops und Seminare für Erwachsene. In diesem Faltblatt finden Sie Informationen in Bezug auf die Bedürfnisse seh- oder hörbehinderter Menschen sowie Anregungen, die Ihnen die Teilnahme an Ihrem Bildungsangebot erleichtern – zugunsten aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Bund Schweizerischer Schwerhörigen-Vereine BSSV
Schaffhauserstr. 7
8042 Zürich 6
Telefon und Schreibtelefon 01 363 12 00
Telefax 01 363 13 03
bssv@bluewin.ch
www.bssv.ch

Schweizerischer Gehörlosenbund SGB-DS
Oerlikonerstrasse 98
8057 Zürich
Telefon 01 315 50 40
Telefax 01 315 50 47
sgbds@bluewin.ch
www.sgb-fss.ch

Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen SVG
Postfach 1132, 8032 Zürich
Telefon 01 421 40 10
Schreibtelefon 01 421 40 11
Telefax 421 40 12
info@svg.ch
www.svg.ch
Telefonvermittlung für Hörge- schädigte: 0844 844 081
Telefonvermittlung für Hören- de: 0844 844 071

Neue Leute bei der Stiftung Procom

(mitg.) Bernhard Graf ist seit 1. Januar neuer Geschäftsführer der Stiftung Procom in Wald. Nach einer kaufmännischen Ausbildung hat er ein Studium der Psychologie abgeschlossen und bei verschiedenen Organisationen viel Erfahrung in der Personalführung gesammelt.

Deshalb bringt er wichtige Voraussetzungen für die Führung der 40 Mitarbeiterinnen in Wald und Neuenburg mit.

Trotz dem vermehrten Einsatz von neuen Kommunikationsmitteln wie E-Mails und SMS macht die Procom weiterhin jeden Monat bis 10000 Ver mittlungen im 24-Stunden-Betrieb. In diesem Sommer wird die Procom einen neuen Rekord aufstellen: Sie wird eine Million Telefonvermittlungen seit Beginn ihrer Arbeit erreichen!

Dolmetschdienst

Im Herbst 2000 wurde beschlossen, dass die Dolmetschervermittlung im Laufe des Jahres 2001 vom SVG an die Procom übertragen wird. Dafür wurde eine Leiterstelle ausgeschrieben.

Eine gemeinsame Auswahl kommission von SVG, SGB und Procom hat nun Frau Isabella Thuner aus Bern für diese Stelle gewählt. (Die GZ berichtete in der März-Ausgabe darüber. Anmerkung der Redaktion). Frau Thuner ist ausgebildete Sozialpädagogin und hat von 1986 bis 1989 den ersten Teil der Ausbildung für Gebärdensprachdolmetscher absolviert. Bis 1994 hat sie auch als Dolmetscherin gearbeitet. Sie beginnt ihre Arbeit am 1. April und wird schrittweise die Verantwortung für den Dolmetschdienst übernehmen. Die Procom freut sich, mit den neuen Mitarbeitern ihre Angebote für Gehörlose und Hörge schädigte weiter verbessern und ausbauen zu können.